



ST. MICHAEL

Privates Gymnasium des Erzbistums Paderborn

Paderborn, im September 2022

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen!

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen sind im Rahmen des Landesvorhabens „KAoA“ („Kein Abschluss ohne Anschluss“) verpflichtet, an drei Berufsfelderkundungstagen teilzunehmen. An unserer Schule sollen sie im **2. Halbjahr** diese **drei Tage der Berufsfelderkundung** absolvieren. Dazu stehen ihnen folgende Termine zur Verfügung: der 16.02.2023, der 27.04.2023 (Girls' und Boys' Day **verpflichtend**), und der 10.05.2023 (ganztäglich mündliches Abitur).

Bei der Beschaffung einer Stelle für die Berufsfelderkundung sollten Sie einen Betrieb wählen, der im Umkreis der Schule bzw. des Wohnortes liegt. Die Schülerfahrkarten sollten genutzt werden, Erweiterungsfahrkarten sind manchmal möglich.

Bei einer Berufsfelderkundung in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen und Krankenhäusern gelten besondere Bedingungen. Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist nicht gestattet. Jugendliche dürfen nicht Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen ausgesetzt sein, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können. Ebenso ist der Umgang und Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen wegen des besonderen Risikos übertragbarer Krankheitserreger zu vermeiden.

Schülerinnen und Schüler, die die Berufsfelderkundung in Tageseinrichtungen für Kinder, in Kinderheimen, in Grundschulen und in Altenheimen durchführen, müssen einen ausreichenden Impfschutz nachweisen. Ihre Töchter / Ihre Söhne müssen vor ansteckenden Krankheiten geschützt werden. Deshalb bitten wir Sie, liebe Eltern, den bestehenden Impfschutz genauestens anhand des Impfpasses zu überprüfen und uns diesen auf einem Formblatt zu bestätigen, das Sie rechtzeitig erhalten. Sollte Unsicherheit über den Impfschutz Ihrer Tochter / Ihres Sohnes bestehen, legen Sie bitte den Impfpass Ihrem Hausarzt vor.

Das Gesundheitsamt gibt zum Impfschutz folgende Hinweise:

1. Als ausreichender Impfschutz gegen Polio, Diphtherie und Tetanus gilt der Nachweis von 3 oder mehr Impfungen, wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt ist.
2. Bei Röteln muss mindestens jeweils eine Impfung nachgewiesen sein. Alternativ können nachgewiesene Antikörper anerkannt werden.
3. Bei Masern sind grundsätzlich zwei Impfungen erforderlich. So formuliert es das Bundesgesundheitsministerium:

„Alle betroffenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission). Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).“



ST. MICHAEL

Privates Gymnasium des Erzbistums Paderborn

Die Beweisspflicht liegt bei nur einer eingetragenen Masernschutzimpfung daher bei den Schülerinnen und Schülern. Sie müssen nachweisen, dass durch die erste Impfung bereits ausreichend Immunität erworben worden ist (ärztliche Bestätigung).

Erfragen Sie bitte rechtzeitig vor Antritt der Berufsfelderkundung bei dem Betrieb, was darüber hinaus an Nachweisen notwendig ist!

Da es sich bei der Berufsfelderkundung um eine schulische Veranstaltung handelt, sind alle Schülerinnen und Schüler für Weg und Arbeitszeit unfallversichert. Wir empfehlen, falls Ihre Tochter / Ihr Sohn nicht über Sie versichert ist, den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, um eventuellen Schadensanspruch der Betriebe abwenden zu können.

Die Berufsfelderkundung sollte sechs Zeitstunden nicht überschreiten.

Alle Formulare, die für die Berufsfelderkundung von Bedeutung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.michaelsschule.de/index.php/ueber-uns/berufliche-orientierung/875-berufsfelderkundung-am-gymnasium-st-michael>

Folgende Dokumente sollten bis zum 16.01.2023 bei Frau Angela Vinke (alternativ auch bei Frau Altenähr) abgegeben werden:

- die **Einverständniserklärung** und
- **im Bedarfsfall das Impfschutzformular.**

Gegen Ende des Schuljahres legen alle Schülerinnen und Schüler ihre Teilnahmebescheinigungen über die geleisteten Berufsfelderkundungen Frau A. Vinke zur Kontrolle vor.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Angela Vinke gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Koordinatorin für „Berufliche Orientierung“